

Berufliche Grundbildung**Tätigkeiten**

Schuhmacher/innen reparieren Schuhe, führen kleinorthopädische Schuhzurichtungen aus und fertigen Massschuhe an. Zudem beraten sie die Kundschaft und kalkulieren Kosten.

Schuhmacher/innen beherrschen alles, was nötig ist, um Massschuhe von Hand herzustellen. Sie fertigen ausserdem Konfektionsschuhe und Spezialschuhe an. Da aber die Nachfrage nach handgefertigten Schuhen klein ist, befassen sich Schuhmacher/innen vorwiegend mit Reparaturen und kleinorthopädischen Korrekturen.

Schuhmacher/innen unterscheiden Boden- und Schaftreparaturen. Bei Bodenreparaturen erneuern sie zum Beispiel die Schuhspitzen, ersetzen Sohlen und Absätze oder montieren Gleitschutzsohlen. Schaftreparaturen betreffen das Oberleder, also den oberen Teil eines Schuhs. Schuhmacher/innen ersetzen beispielsweise Ösen und Reissverschlüsse, setzen Innenfutter ein oder erneuern beschädigte Nähte.

Für Kunden und Kundinnen mit orthopädischen Schuhen übernehmen Schuhmacher/innen auch kleinorthopädische Schuhzurichtungen. Sie erhöhen Absätze und Sohlen zum Ausgleich unterschiedlicher Beinlängen oder zur Korrektur von Fehlhaltungen, polstern Druckstellen oder bringen Abrollhilfen an. Für diese Aufgaben brauchen sie Kenntnisse in Anatomie und Pathologie.

In ihrer Werkstatt verarbeiten Schuhmacher/innen Materialien wie Leder, Gummi, Kunststoffe, Klebstoffe, Textilien, Kork etc. Sie verarbeiten diese Materialien sparsam und lagern sie fachgerecht.

Für die verschiedenen Schneid-, Klebe-, Schleif- und Nährarbeiten wählen sie geeignete Techniken, Werkzeuge und Maschinen. Zu ihren Werkzeugen gehören der Schuhmacherhammer, Lederscheren, Beisszangen, Schleifsteine, Ahlen und Raspeln. Zudem setzen sie Geräte ein wie Nietenapparat, Schleifmaschine, Nähmaschine oder Ausweitapparat. Sie halten ihr Werkzeug selbstständig in Stand und können kleinere Fehler der Maschinen beheben.

Schuhmacher/innen beraten die Kundschaft in Bezug auf die geeignete Reparatur und Pflege ihrer Schuhe und verkaufen in ihrem Geschäft auch Zusatzprodukte wie Schuhbänder oder Reinigungsmittel.

Bei der täglichen Arbeit halten Schuhmacher/innen ihren Arbeitsplatz sauber und beachten die Vorschriften zu Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Berufsfeld 4
Textilien**Ausbildung****Grundlage**

Eidg. Verordnung vom 1.10.2010 (Stand am 1.1.2018)

Dauer

3 Jahre

Bildung in beruflicher Praxis

In einer Schuhmacherei oder Orthopädie-Schuhmacherei

Schulische Bildung

1 Tag pro Woche an der Berufsfachschule in Zofingen

Berufsbezogene Fächer

Handwerk und Technologie; Kundenberatung; Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Werterhaltung

Überbetriebliche Kurse

Zu verschiedenen Themen

Berufsmaturität

Bei sehr guten schulischen Leistungen kann während der Grundbildung die Berufsmaturitätsschule besucht werden.

Abschluss

Eidg. Fähigkeitszeugnis "Schuhmacher/in EFZ"

Voraussetzungen

Vorbildung

- abgeschlossene Volksschule

Anforderungen

- handwerkliches Geschick
- gutes Materialgefühl
- Sinn für Formen und Farben
- sorgfältige Arbeitsweise
- gute Umgangsformen

Weiterbildung

Kurse

Angebote von Fach- und Berufsfachschulen sowie des Verbands Fuss & Schuh

Verkürzte Grundbildung

Orthopädienschuhmacher/in EFZ (Einstieg ins 3. Grundbildungsjahr)

Höhere Fachprüfung (HFP)

Orthopädie-Schuhmachermeister/in (via Zusatzlehre Orthopädienschuhmacher/in EFZ)

Fachhochschule

Studiengänge in verwandten Fachbereichen, z. B. Bachelor of Arts (FH) in Produkt- und Industriedesign

Berufsverhältnisse

Schuhmacher/innen arbeiten vorwiegend in Schuhmacher- oder Orthopädie-Schuhmacherbetrieben, Schuhservicebetrieben oder in der Schuhindustrie.

Weitere Informationen

Verband Fuss & Schuh
Tribtschenstr. 7
Postfach 3065
6002 Luzern
Telefon: +41 41 368 58 09
www.fussunds Schuh.ch

Fachzeitschriften:
"Fuss & Schuh"

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Lehrstellensuche:
www.berufsberatung.ch/lena

Verwandte Berufe

Berufsfeld / SD

Orthopädienschuhmacher/in EFZ	4 / 0.330.5.0
Orthopädist/in EFZ	21 / 0.723.20.0
Fachmann/-frau Leder und Textil EFZ	4 / 0.330.8.0